Sehr geehrte[redacted]

sehr geehrte

sehr geehrte

die im Rahmen des Omnibusvorschlags VI (Kommissionsentwurf COM 2025/531) vorgesehenen Vereinfachungen zur CLP-Verordnung stehen derzeit im Europäischen Parlament und im Rat auf der Agenda. Die Vorschläge der EU-Kommission, die aus Sicht des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI) von entscheidender Bedeutung für eine wirksame Entlastung der Industrie sind, werden leider aktuell kritisch diskutiert. Die Unterstützung der Bundesregierung ist daher von zentraler Bedeutung, um die Wirksamkeit des Omnibusses zu sichern und damit bürokratische und kostenintensive Belastungen für Unternehmen zu vermeiden.

Die Revision der CLP-Verordnung (Verordnung (EU) 2024/2865) hat u. a. neue Kennzeichnungsvorgaben für Chemikalien eingeführt, darunter detaillierte Mindestschriftgrößen und Formatierungsregeln. Diese Vorgaben führen in der Praxis häufig dazu, dass die Anzahl der Sprachen auf physischen Etiketten reduziert werden muss. Dadurch wird die Kommunikation in internationalen Lieferketten und der EU-weite Vertrieb erheblich erschwert. Hinzu kommen erhebliche Aufwände für die Anpassung bereits vorgedruckter Etiketten sowie Umstellungen bis hin zu Neuanschaffungen von Etikettieranlagen (z. B. für Mehrlagen- oder Faltetiketten). Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Nutzen, da bereits bisher die Vorgabe „leserliche Etiketten“ galt und diese mit dem Omnibus jetzt wieder eingeführt werden soll. Die alternativen Faltetiketten weisen in der praktischen Anwendung zusätzliche Einschränkungen auf und sind um den Faktor 3 bis 5 teurer. Eine Konkretisierung der Etikettenvorgaben sollte aus unserer Sicht in den begleitenden ECHA-Leitlinien erfolgen. Die Kostenbelastung und mögliche Einsparungen sind auch im Commission Staff Working Document detailliert dargestellt. Allein die vorgeschlagenen Änderungen zu den Formatierungsvorgaben führen zu Einsparungen im EU-Chemiesektor von mindestens 333 Mio. €.

Mit dem Omnibusvorschlag sollen darüber hinaus weitere kritische Punkte aus der CLP-Revision korrigiert werden, um die Unternehmen zu entlasten: Die viel zu knappe Aktualisierungsfrist von sechs Monaten bei geänderter Selbsteinstufung, die für komplexere Lieferketten nicht durchführbar ist, sowie schärfere und unpraktikable Vorgaben im Bereich der Werbung und bei Fernabsatzangeboten. Neue Themen im Omnibus, wie der Ausbau der digitalen Kennzeichnung, verdienen ebenfalls volle Unterstützung.

Die Änderungen im Omnibusvorschlag sollen größtenteils die geltenden und bewährten Regelungen vor der CLP-Revision wiederherstellen und sind ein richtiger Schritt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung und Notwendigkeit einer Entlastung der Unternehmen in den vergangenen Monaten mehrfach hervorgehoben. Wir bitten Sie daher dringend, dass sich die Bundesregierung für eine vollständige Unterstützung des Omnibusvorschlags der Europäischen Kommission einsetzt. Der Bundesrat hat kürzlich ebenfalls seine Unterstützung für die vorgeschlagenen Vereinfachungen beschlossen (Drucksache 412/25(B)).

Wir wären Ihnen sehr dankbar für konkretere Informationen zur Positionierung der Bundesregierung und würden uns deshalb über eine Antwort auf unsere E-Mail sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen